

Sitzungsvorlage

Nr.: 2011/114

Antrag

Antrag der GLW-Kreistagsfraktion vom 08.05.2011: Einholen von Stellungnahmen bei den zuständigen Niedersächsischen Ministerien zur gesundheitlichen Gefährdung durch Bioaerosole aus Massentierhaltungen

Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	31.05.2011	TOP 6
---	------------	--------------

Kreisausschuss	06.06.2011	TOP
-----------------------	------------	------------

Kreistag	20.06.2011	TOP
-----------------	------------	------------

GLW- Kreistagsfraktion
Banzau, den 8.5.2011

An den
Landrat Jürgen Schulz und den
Vorsitzenden des betroffenen Fachausschusses

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantragen wir folgenden TOP für die Sitzung des Umweltausschusses am 31.5.2011 sowie KA und KT:

Einholen von Stellungnahmen bei den zuständigen Niedersächsischen Ministerien zur gesundheitlichen Gefährdung durch Bioaerosole aus Massentierhaltungsanlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Niedersächsischen Umwelt-, Sozial- und Landwirtschaftsministerium Stellungnahmen zu folgendem Sachverhalt einzuholen:

Wie soll der Landkreis in Bezug auf die Gefährdung durch Bioaerosole aus Massentierhaltungsanlagen seiner Vorsorge und Verantwortung für die Gesundheit seiner Bürger/Bürgerinnen nachkommen, wenn keine rechtlich verbindlichen Grenzwerte vorliegen, die bei einer Genehmigung zu berücksichtigen wären, andererseits aber eine gesundheitliche Gefährdung durch Bioaerosole im Umkreis der Anlagen nicht ausgeschlossen werden kann.

Begründung:

In der Gemeinde Schnega z.B. ist eine Hähnchenmastanlage (39 500 Tiere) geplant. Im Umkreis von 500 m Luftlinie befinden sich in Hauptwindrichtung von dieser geplanten Mastanlage "Orte empfindlicher Nutzung", nämlich eine Grundschule, ein Kindergarten sowie Sportplätze.

Auf Grund eines 15m hohen Abluftkamins ohne Filteranlage, der zur Minderung der Geruchsemissionen geplant ist, ist die Verbreitung von Bioaerosolen über 500 m sehr wahrscheinlich. Es gibt zur Zeit noch keine für eine Antragsgenehmigung verbindliche Aussagen darüber, von welcher Wirkschwelle an von Tierhaltungsbetrieben ausgehende Bioaerosole die Gesundheit von Menschen, insbesondere Kinder gefährden.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Menschen, die im Bereich einer Anlage wohnen oder sich dort länger aufhalten, Bioaerosole einatmen und gesundheitlich geschädigt werden.

Untersuchungen (u.a. Fein/Kursch/Kaiser: "Gesundheitsgefährdung durch Hähnchenmastanlagen der Intensivhaltung", Norden 2011) zeigen, dass Bioaerosole weiter getragen werden als 500 m und u.a. Atemwegserkrankungen verursachen können und dass Allergiker wie Asthmatiker durch Bioaerosole gesundheitlich besonders gefährdet sind.

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass nach Aussagen der Arztpraxis in Schnega im Raum Schnega zur Zeit allein 125 erwachsene Menschen an Atemwegserkrankungen leiden.

Darüber hinaus bitten wir folgende Fragen schriftlich zu beantworten, die sich aus dem Antwortschreiben des Niedersächsischen Sozialministeriums vom 19.4.2011 auf Anfrage von Herrn Strauß, Schnega, ergeben. Dieses Schreiben ist dem Antrag beigelegt:

1. "Gemäß Nr. 4.8. der TA Luft ist bei luftverunreinigenden Stoffen eine Prüfung, ob schädliche Umwelteinflüsse hervorgerufen werden können, erforderlich, wenn hierfür hinreichende Anhaltspunkte bestehen" (S.2, Abs. 2). Aus unserer Sicht sind hinreichende Anhaltspunkte gegeben (vgl. Begründung des Antrags).
Fragen:
 - Auf welche Weise wird die Verwaltung dieser TA Luft Vorgabe gerecht? Ist eine Prüfung im Fall der geplanten Mastanlage in Schnega/Bahnhof vorgesehen?
 - Ist ggf. ein Sachverständigengutachten vorgesehen, das Aussagen trifft zur Risikobewertung in Hinblick auf Bioaerosole, die aus der geplanten Mastanlage Schnega/Bahnhof entweichen?
2. Die technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft enthält zwar keine Emissionsbegrenzung, jedoch zeigt die Literatur auf, "...dass zur Abscheidung von Bioaerosolen Systeme eingesetzt werden sollen, die ihre Wirksamkeit in Bezug auf eine Partikel- bzw. Staubabscheidung nachgewiesen haben. Die Reinigungswirkung eines Abluftwäschers in Bezug auf Staub beträgt in der Regel mehr als 70%" (S.4).
Und Bioaerosole werden u.a. feinstaubgebunden transportiert.
Das Sozialministerium führt in diesem Zusammenhang weiter aus: "Von entscheidender Bedeutung ist..., dass die einzusetzenden Abluftreinigungsanlagen für ihren Einsatzzweck geeignet sind und eine Qualität aufweisen, die einen wirksamen Dauerbetrieb bei unterschiedlichen Belastungssituationen, wie sie in der Tierhaltung üblich sind, gewährleisten" (S.4)
Fragen:
 - Wird im Genehmigungsverfahren von der Verwaltung ein Einbau derartiger Abluftreinigungsanlagen vorgeschrieben?
 - Es gibt qualifizierte Abluftreinigungsanlagen (vgl. Schreiben Sozialministerium). Ist es nicht aus Vorsorge und Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung zwingend erforderlich den Einbau entsprechender Filteranlage zu fordern?
3. Nach Aussage des Sozialministeriums kann Handlungsbedarf im Hinblick auf die Installation von Abluftreinigungsanlagen dann bestehen, wenn z.B. die Schädigung empfindlicher Pflanzen und Ökosysteme *nicht ausgeschlossen werden kann* (S.4, Abs.2).
Eine Gesundheitsgefährdung von Menschen im Umkreis der geplanten Anlage in Schnega/Bahnhof *kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden* (s. Begründung Antrag)
Frage:
 - Was für empfindliche Pflanzen und Ökosysteme gilt, sollte auch mindestens für die Gesundheit der Bevölkerung gelten. Wird der notwendige Handlungsbedarf von der Verwaltung gesehen?

Hermann Klepper, GLW
Mitglied im Umweltausschuss

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gesundheitsgefahren durch Bioaerosole im Zusammenhang mit Tierhaltungsanlagen und die Genehmigungspraxis im Landkreis Lüchow-Dannenberg im Allgemeinen und hinsichtlich der geplanten Hähnchenmastanlage bei Schnega-Billerbeck im Speziellen war bereits Gegenstand der Erörterung im Fachausschuss am 09.03.2011. In der Folge war das Vorhaben bei Billerbeck auch Gegenstand einer Entscheidung in der Sitzung des Kreistages am 28.03.2011. Die entsprechende Anfrage an das Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (NMS) und an das Nds. Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (NMU) ist erfolgt. Eine Antwort steht noch aus.

Die Anfrage an NMS und NMU beinhaltet das Thema Gesundheitsgefährdung durch Bioaerosole und bittet um Aussagen, wie der Landkreis der Gesundheitsvorsorge der Bürger in Genehmigungsverfahren gerecht werden kann.

Der Antrag vom 08.05.2011 beinhaltet erneut das Thema Bioaerosole und Gesundheitsgefährdung. Es wird abgestellt auf das Vorhaben in der Gemeinde Schnega und dass sich 500 m Luftlinie in Hauptwindrichtung eine Grundschule, ein Kindergarten und Sportplätze befinden. Richtig ist, dass der Sportplatz in Schnega ca. 1000 m entfernt ist. Der Abstand zur Schule und zum Kindergarten ist noch etwas größer. Die Bedenken für diesen Bereich werden aufgrund der Entfernung daher nicht geteilt.

Zu den Fragen:

zu 1.:

Im Genehmigungsverfahren ist die Frage der Gesundheitsgefährdung durch Bioaerosole für die nächstgelegenen Wohnhäuser in Hauptwindrichtung geprüft worden. Ein Sachverständigengutachten im angefragten Umfang ist nicht vorgesehen, allerdings wird eine Betrachtung der Hintergrundkonzentration für erforderlich erachtet. Aufgrund einer anlassbezogenen Kontrollmessung, könnte dann auch nachträglich eine Abluftreinigungsanlage angeordnet werden.

Zu 2.:

Eine Abluftreinigungsanlage ist von vornherein nicht beantragt und wird auch nicht verlangt. Zu der Bemerkung, ob eine Abluftreinigungsanlage aus Vorsorgegründen zwingend verlangt werden sollte, hat die Kreisverwaltung den Ausführungen des NMS unter Teil 2 nichts hinzuzufügen.

Zu 3.:

Die Prüfung der Naturschutzbehörde des Landkreises hat ergeben, dass im Einwirkungsbereich der geplanten Anlage kein (stickstoffempfindliches) Ökosystem vorhanden ist.

Anlagen:

1. Schreiben Johann E.P. Strauß, Leisten, vom 23.2.2011 an die Niedersächsische Landesregierung
2. Antwortschreiben Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration an Herrn Strauß vom 19.04.2011

Finanzielle Auswirkungen:

I.A.

(Haacke)